

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0062
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 09.02.2010
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

25.02.2010

Antrag der Kreiselternvertretung zur Kita-Bedarfsplanung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.12.09

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 10.12.09 hat die Kreiselternvertretung beantragt:

„Unabhängig von der Höhe der zukünftigen Betreuungsquote wird ein externer Berater in die Umsetzung einer bedarfsgerechten Betreuung von Grundschulkindern nach Unterrichtsende (Horte etc.) eingebunden. Er unterstützt die Verwaltung darin, an den unterschiedlichen Standorten kurzfristig Bedarfe und Potentiale zu ermitteln. Unter Einbindung aller Betroffenen erarbeitet er kreativ standortbezogene individuelle Lösungsvorschläge, die auch die möglich bzw. spätere Einführung einer offenen Ganztagsgrundschule berücksichtigen.“ (siehe Anlage 1)

Der Ausschuss hat die Verwaltung gebeten, die Kosten für Einbindung einer externen Beratung zu ermitteln.

Die Kosten für die Einbindung einer externen Beratung lassen sich derzeit nicht genau ermitteln, da die freiberufliche Leistung nicht genau formuliert ist und eine Preisabfrage daher sehr schwierig ist.

Die Rücksprache mit einem Unternehmen, das für die Stadt Norderstedt bereits im Bereich Kindertagesstätten tätig war, hat ergeben, dass die Höhe der Kosten z.B. stark davon abhängt, ob unter der Einbindung aller Betroffener eine Befragung der Eltern, die derzeit und zukünftig betroffen sind, bedeutet. Das Unternehmen hat eine solche Befragung aktuell in einer anderen Stadt durchgeführt, die Kosten allein für die Befragung belaufen sich dort auf 50.000 €

Lässt man eine Befragung außer acht und geht von den 12 Grundschulen in Norderstedt aus, muss man sicher von 50.000 – 80.000 € für eine solche Einbindung rechnen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Das besagte Unternehmen hat außerdem darauf hingewiesen, dass externe Berater, die Befragungen durchführen und auswerten, Konzepte erarbeiten und Raumbedarfe feststellen können, i.d.R. nicht qualifiziert sind, die pädagogischen Bedarfe festzustellen.

Sollte der Jugendhilfeausschuss also beschließen, eine externe Beratung einzubeziehen, bittet die Verwaltung um eine genaue Definition des Auftrags, um ihn entsprechend formulieren zu können.